## Bitte beachten Sie:

Begründung, falls nein

Datum \_

Der/Die externe Zweitprüfer/in muss mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen und über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung außerhalb der Hochschule verfügen



Fakultät Technik und Informatik

## Antrag Externe/r Zweitprüfer/in

- 1. Die Wahl des/der externen Zweitprüfers /in mit dem Erstprüfer abstimmen.
- 2. Formular speichern und ausdrucken, die Unterschrift des/der Zweitprüfers/in einholen.
- 3. Antrag zur Bestellung des/der externen Zweitprüfers /in im Fakultätsservicebüro TI abgeben.

Angaben des/der Studierende/n		
Name	Vorname	
Matrikelnummer	Studiengang	
Angaben zum/r externen Zweitprüfer/in		
Name	Vorname a	kad. Titel
Firmenname		
Abteilung		
Straße und Nr	PLZ/Ort	
Telefon	E-Mail	
Erstprüfer/in		
Hamburg, den	 Unterschrift Studierende/r	Unterschrift Erstnrüfer/in
Die Aufgabe des/der Zweitprüfers/in ist die Begutachtung der Abschlussarbeit des oben genannten Studierenden. Ein schriftliches Gutachten ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Kolloquium im Fakultätsservicebüro einzureichen. Die Bewertung wird zusammen mit dem/der Erstprüfer/in auf dem Bewertungsbogen durchgeführt. Der/die Zweitprüfer/in wendet das Bewertungssystem nach dem jeweiligen Studiengang an und verpflichtet sich, an dem anschließenden Kolloquium teilzunehmen. Eine Nichtteilnahme am Kolloquium kann einen Entzug der Bestellung zum/r Zweitprüfer/in bedeuten. Der/die Zweitprüfer/in muss den Erhalt und den Eingang der vom Studierenden in einem Umschlag übergebenen Arbeit schriftlich quittieren und an das Fakultätsservicebüro per Post oder per E-Mail senden. Die oben genannten Daten dürfen im Rahmen des Bewertungsverfahrens vom Fakultätsservicebüro TI und vom Prüfungsausschuss elektronisch gespeichert werden.		
Die Übertragung der Aufgabe als Zweitprüfer/in erfolgt im Rahmen eines unentgeltlichen Lehrauftrags an der HAW Hamburg.		
Hamburg, den Unterschrift des/der zu bestellenden Zweitprüfers/in		
☐ Eine Bestellung zum/r Zweitprüfer/in liegt der o.g. Person nach der APSO-TI-BM bzw. APSO-INGI vor.		
Erforderliche Nachweise:  1. beruflicher Lebenslauf  2. Kopie der Graduierungsurkunde Eine direkte Zusendung der Unterlagen (1.+2.) an das Fakultätsservicebüro TI ist per E-Mail oder Post möglich.		
Abschlussgrad hinreichend ☐ ja	□ nein □ nein □ nein für □ Bachelor □ Master	FSB:  E-Mail an Prüfer/in  E-Mail an Studierenden   erledigt am  SB-Kürzel

Unterschrift Prüfungsauschussvorsitzende/r